



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :
06.07.94 Patentblatt 94/27

⑤① Int. Cl.⁵ : **E06B 1/70**

②① Anmeldenummer : **91107931.7**

②② Anmeldetag : **16.05.91**

⑤④ **Endkantenbekleidung für dünne Fensterbänke od.dgl.**

③⑩ Priorität : **21.05.90 DE 9005785 U**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
27.11.91 Patentblatt 91/48

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
06.07.94 Patentblatt 94/27

④④ Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI NL

⑤⑥ Entgegenhaltungen :
DE-U- 1 901 813
DE-U- 1 913 087
DE-U- 1 965 946
DE-U- 6 929 378
DE-U- 7 402 744

⑦③ Patentinhaber : **Niemann, Hans-Dieter**
Am Hügel 17
D-50169 Kerpen (DE)

⑦② Erfinder : **Niemann, Hans-Dieter**
Am Hügel 17
D-50169 Kerpen (DE)

⑦④ Vertreter : **Sturies, Herbert et al**
Patentanwälte
Dr.-Ing. Dipl.-Phys. Herbert Sturies
Dipl.-Ing. Peter Eichler,
Postfach 20 18 31,
Brahmsstrasse 29
D-42218 Wuppertal (DE)

EP 0 458 191 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Endkantenbekleidung für dünne Fensterbänke mit einem aus Kunststoff bestehenden Aufsteckkörper, der einen Bankaufnahmeschlitz begrenzt, wobei der Aufsteckkörper U-förmig profiliert ist und zwischen seinen Schenkeln ein verrastbares Formteil aufweist, und wobei der Bankaufnahmeschlitz zwischen diesem Formteil und der Innenfläche eines Schenkels des Aufsteckkörpers vorhanden ist.

Der Übergang von in Wanddurchbrüchen angeordneten Fensterbänken zur Wand ist häufig problematisch. Herkömmlicherweise wird mit elastischer Fugendichtungsmasse abgedichtet, die jedoch nicht dauerhaft ist und insbesondere wegen unterschiedlicher Wärmedehnungen der Fensterbank und der Wand zerstört wird, so daß Wasser in die Wand eindringen kann. Es ist daher bekanntgeworden, die Kanten der Fensterbänke zu bekleiden, nämlich mit den eingangs genannten Aufsteckkörpern, die mit ihrem oben genannten Bankaufnahmeschlitz die Kanten aufnehmen. Die Bankaufnahmeschlitz vermögen die durch Wärmedehnung entstehenden Toleranzen der Fensterbänke zu beherrschen und die Aufsteckkörper können an der Wand abgedichtet bzw. in diese eingelassen werden, ohne bedeutende Bewegungen zu vollführen und damit die Abdichtung zu gefährden.

Aus der DE-U-19 01 813 ist bereits eine Endkantenbekleidung mit den eingangs genannten Merkmalen bekannt. Die bekannten verrastbaren Formteile sind ebene, gebogene, oder abgewinkelte Blattfedern, welche die Fensterbank nach oben gegen die Unterseite des oberen U-Schenkels des Aufsteckkörpers drücken. Für den Zusammenbau des verrastbaren Formteils mit dem Aufsteckkörper muß dessen das Formteil - aufnehmender Schenkel einen besonderen Aufnahmeschlitz oder eine sonstige auf die Form des Formteils abgestimmte Ausgestaltung aufweisen. Ferner nimmt das Formteil den wesentlichen Raum zwischen den U-Schenkeln ein, so daß der obere U-Schenkel nicht als Putzanschlag benutzt werden kann. Letztlich muß das bekannte Formteil mit dem Aufsteckkörper vor dem Einbau der Fensterbank zusammengebaut sein, was den Zusammenbau der Bekleidung mit der Fensterbank erschwert, insbesondere wenn letztere nicht quer zu der Bekleidung in den Bankaufnahmeschlitz eingeschoben werden kann.

Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zurunde, eine Aufsteckbekleidung mit den eingangs genannten Merkmalen so zu verbessern, daß der Einbau der Endkantenbekleidung in den Fensterbankbereich und der Zusammenbau der Bekleidung mit den Fensterbänken erleichtert wird.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß das Formteil U-förmig profiliert und mit seinem Boden dem Boden des U-förmigen Aufsteckkörpers benachbart angeordnet ist.

Wenn das Formteil U-förmig profiliert und mit seinem Boden dem Boden des U-förmigen Aufsteckkörpers benachbart angeordnet ist, ergibt sich eine zweckmäßige Ausgestaltung des Formteils, bei der ein benachbartes Schenkelpaar des Aufsteckkörpers und des Formteils der Verrastung und das andere benachbarte Schenkelpaar des Aufsteckkörpers und des Formteils der Aufnahme der Fensterbank dienen können, wobei die Schenkelpaare den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepaßt werden können. Infolge der U-förmigen Ausbildung auch des Formteils kann die Endkantenbekleidung bei vergleichsweise großen Abmessungen mit geringem Werkstoffaufwand hergestellt werden.

Infolge der vorbeschriebenen Ausgestaltung kann der Aufsteckkörper ohne einen Zusammenbau mit der Fensterbank im Bereich der Fensterlaibung bzw. der Fensterbank angeordnet, ausgerichtet und befestigt werden. Auch die Einputzarbeit, die gegebenenfalls auch der Befestigung des Aufsteckkörpers dienen kann, kann bereits vorgenommen werden. Erst danach wird die Fensterbank eingebaut und durch Verrasten des Formteils am Aufsteckkörper befestigt. Zu diesem Zweck ist der Bankaufnahmeschlitz zwischen dem Formteil und der Innenfläche eines Schenkels des Aufsteckkörpers vorhanden. Der Bankaufnahmeschlitz ist also bei nicht eingebautem Formteil offen und damit für den Einbau der Fensterbank zugänglich. Darüber hinaus ermöglicht es die Verrastung, die Fensterbank problemlos wieder auszubauen, ohne dazu die mauerseitige Befestigung des Aufsteckkörpers lösen zu müssen. Das ist beispielsweise dann von Vorteil, wenn die Fensterbank beschädigt wurde, oder wenn Abdichtungsarbeiten im Bereich zwischen Fensterrahmen und Fensterlaibung vorgenommen werden müssen, bei denen eine Fensterbank stören würde. Letztlich gibt das von einem Aufsteckkörper separate Formteil die Möglichkeit, das optische Erscheinungsbild der Endkantenbekleidung wunschgemäß zu beeinflussen, beispielsweise durch Material- oder Farbgebung in Anpassung an die Fensterbank und/ oder an den Fensterrahmen. Dabei kann das Formteil so gestaltet werden, daß der Aufsteckkörper von der Sichtseite her vollständig abgedeckt ist. Die U-förmige Profilierung des Aufsteckkörpers gestattet die Anpassung des Formteils an die verschiedenen Erfordernisse der Befestigung, der Abdichtung und des ansprechenden Aussehens.

Zweckmäßigerweise ist das Formteil mit der Innenfläche des dem Schlitz fernen Schenkels des Aufsteckkörpers verrastet. Die Verrastung ist dann vom Bereich des Bankaufnahmeschlitzes entfernt und kann ungeachtet dessen den Verrastungsanforderungen entsprechend ausgebildet werden.

Eine problemlos herzustellende und den Verrastungsanforderungen genügende Verrastung zwischen dem Aufsteckkörper und dem Formteil wird dadurch erreicht, daß das Formteil eine Längsrippe hat, die in eine Längsnut der Innenfläche des dem Schlitz fernen Schenkels des Aufsteckkörpers eingreift.

Die Endkantenbekleidung ist derart ausgestaltet, daß sich das Formteil mit einem bodenseitig der Verrastung gelegenen Teil seines Außenumfangs an der Innenfläche des schlitzseitigen Schenkels des Aufsteckkörpers abstützt, und/oder die Verrastung ist sägezahnartig profiliert. Eine entsprechende Abstützung des Formteils im Aufsteckkörper stabilisiert die formschlüssige Verbindung beider, obwohl die Verrastung nur an einem ihrer benachbarten Schenkelpaare vorhanden ist. Damit zusammenwirkend kann die Verrastung durch sägezahnartige Profilierung an die Verrastungsanforderungen angepaßt werden. Ist die steilere Sägezahnflanke schenkelendseitig angeordnet, kann das Formteil leichter ein- als ausgebaut werden. Im umgekehrten Fall der Anordnung der steileren Sägezahnflanke kann ein vergleichsweise leichter Ausbau erreicht werden. Dieser Anwendungsfall wird benötigt, wenn das Formteil vergleichsweise steif ist, aber ein Ausbau abgesehen werden kann.

Wenn die Aufsteckkörper vor dem Einbau der Fensterbank an der Fensterlaibung befestigt werden, muß dafür gesorgt werden, daß die Fensterbank nach dem Einbau senkrecht zur Wand eingeschoben werden kann. Dazu ist es erforderlich, die Endkantenbekleidung bzw. deren Aufsteckkörper einschubseitig mit entsprechenden Einschubschlitzen zu versehen, die aber unerwünscht sind, da sie das Aussehen beeinträchtigen. Infolgedessen wird die Endkantenbekleidung so ausgebildet, daß die schlitzfernen Schenkel des Aufsteckkörpers und bedarfsweise des Formteils gegenüber den bankaufnahmeschlitzseitigen Schenkeln verkürzt ausgebildet sind. Es ist in diesem Fall möglich, Einschubschlitze zu vermeiden. Darüber hinaus kann die Fensterbank von oben, also vertikal bzw. mit vertikaler Komponente in den Aufsteckkörper eingelegt werden. Das Ausmaß der Verkürzung der Schenkel des Aufsteckkörpers und des Formteils richtet sich nach der Überdeckung der Bankkanten durch die aufnehmenden Schenkel des Aufsteckkörpers und des Formteils, das notwendig ist, um einerseits einen sicheren Einbau und andererseits die durch Temperaturschwankungen bedingten unterschiedlichen Wärmedehnungen der Bekleidung und der Fensterbank zu beherrschen.

Vorteilhaft für die Endkantenbekleidung ist es, daß der schlitzseitige Schenkel des U-förmigen Formteils dünner ist, als sein anderer, der Verrastung dienender Schenkel, der bedarfsweise mit einer Flexibilitätsstelle nahe dem Boden versehen ist. Der dünnere schlitzseitige Schenkel des Formteils ermöglicht es, insbesondere wenn die schlitzseitigen Schenkel des Aufsteckkörpers und des Formteils länger sind, als die schlitzfernen, das Formteil mit geringerem Kraft- bzw. Verformungsaufwand mit dem Aufsteckkörper zusammenzubauen. Der Zusammenbau kann bedarfsweise dadurch erleichtert werden, daß der der Verrastung dienende Schenkel mit der Flexibilitätsstelle versehen ist, um so das Einfedern der Verrastung zu erleichtern.

Um eine Wasserabfuhr aus dem Verrastungsbereich der beiden Hauptteile der Bekleidung zu erreichen, ist diese so ausgebildet, daß der schlitzseitige Schenkel des U-förmigen Aufsteckkörpers eine längs durchlaufende Wasserablaufvertiefung aufweist. Der tiefstgelegene Schenkel des Aufsteckkörpers wird also dazu herangezogen, eine Entwässerung zu bewirken, was problemlos möglich ist, da die Bekleidung bekanntlich schräg nach unten und außen angeordnet ist, so daß sich in der Vertiefung sammelndes Wasser selbsttätig aus dem Bereich der Fensterlaibung entfernt wird.

Es ist am schlitzseitigen Schenkel des U-förmigen Aufsteckkörpers eine zum Schlitz vertikale Bankanschlagfläche im Bereich zwischen dem Boden und dem freien Ende seines schlitzabgewendeten Schenkels vorhanden. Die Bankanschlagfläche dient dazu, die Fensterbank in einer konstruktiv richtigen Lage zwischen zwei sich an den Enden der Bank einander gegenüberliegenden Aufsteckkörpern anzuordnen. Infolge der Bankanschlagfläche kann die Fensterbank nicht so weit zu einer Laibungswand der Fensterlaibung hin eingebaut werden, das die gegenüberliegende Kante nicht oder nicht genügend in den gegenüberliegenden Aufsteckkörper eingreift.

Um zu verhindern, daß in den zwischen dem Aufsteckkörper und dem Formteil gelegenen Raum Feuchtigkeit eindringt, beispielsweise durch von einer Laibungswand ablaufendes Wasser oder durch Schlagregen, ist am schlitzseitigen Schenkel des U-förmigen Formteils schlitzseitig und am schlitzfernen Schenkel des Aufsteckkörpers formteilseitig eine Abdichtung angeordnet. Eine derartige Abdichtung ist beispielsweise erforderlich, wenn der zwischen den beiden Hauptbauteilen der Bekleidung gelegene Raum nicht mit einem Wasserablauf versehen ist, oder wenn im Aufsteckkörper beispielsweise Durchbrüche vorhanden sind, die mit der Laibung in einen Wasserdurchtritt erlaubender Weise in Verbindung stehen.

Die Endkantenbekleidung ist des weiteren so ausgebildet, daß der Aufsteckkörper fensterseitig eine quer zum Formteil angeordnete Abschlußwand hat, die an ihrer Oberkante zumindest im Bereich zwischen den verkürzten und den unverkürzten Nachbarschenkeln des Aufsteckkörpers und des Formteils eine nach unten offene Banklängskanteneinsteckrinne aufweist. Mit der Einsteckrinne wird die vertikal nach oben weisende Längskante der Fensterbank umgriffen und verhindert, daß die Bankkante ungeschützt ist bzw. hinter die Bankkante Feuchtigkeit gelangen kann, die, je nach Anwendungsfall der Endkantenbekleidung, gegebenen-

falls schädlich wäre. Die Einsteckrinne muß zumindest im von der Fensterlaibung freien Längsbereich der Bekleidung vorhanden sein, also im Bereich des Übergriffs der den Schlitz bildenden Nachbarschenkel über die die Verrastung bildenden Nachbarschenkel des Aufsteckkörpers des Formteils, insbesondere dann, wenn das Formteil eine die Bankkante verkleidende Bankabdeckwand hat.

Zur Verkleidung des rahmenseitigen Eckbereichs der Endkantenbekleidung ist diese so ausgebildet, daß das Formteil abschlußwandseitig mit einer vom schlitzseitigen Schenkel bis an die Unterkante der Einsteckrinne heranragende und mit dem schlitzfernen Schenkel einstückig verbundenen Bankabdeckwand versehen ist. Insbesondere wird dadurch die stirnseitige Kante der dem Rahmen benachbarten Abwinkelung der Fensterbank abgedeckt, was auch die Verschmutzungsgefahr verringert.

Die Erfindung wird anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels erläutert. Es zeigt: Fig.1 eine Seitenansicht der fertig mit einer Fensterbank zusammengebauten Endkantenbekleidung entsprechend dem Schnitt I-I der Fig.2, und

Fig.2 eine Schnittdarstellung gemäß der Schnittlinie II-II der Fig.1 mit dem entsprechenden Ansicht des fensterrahmenseitigen Endbereichs der Bekleidung senkrecht zur Fensterrahmenebene.

Die in den Fig.1,2 dargestellte Endkantenbekleidung besteht im wesentlichen aus einem Aufsteckkörper 10 und einem Formteil 12, die über eine Verrastung 18 zusammengebaut sind und eine Fensterbank 31 zwischen sich einschließen. Der Einbau dieser Endkantenbekleidung erfolgt derart, daß der Aufsteckkörper 10 senkrecht zur Fensterebene an einer quer dazu angeordneten Fensterlaibungswand 32 befestigt ist, und zwar gemäß Fig.1 mit nach außen und unten vorgesehener Neigung. Die Befestigung an der Fensterlaibungsfläche 32 erfolgt in jeweils angepaßter Weise, z.B. durch Verschrauben des Aufsteckkörpers 10 an der Stelle 33 gemäß Fig.2, wenn eine Befestigung z.B. an einer Platten- oder Profilwand 34 vorgesehen ist. Es kann aber auch ein Einputzen und ein dadurch erfolgtes Festlegen vorgesehen werden, wobei der Aufsteckkörper 10 die Dicke der Putzschicht 35 oberhalb der Fensterbank 31 bestimmen kann. In diesem Fall ist eine Verschraubung nicht erforderlich. Die Festlegung kann aber auch mit einem beidseitig klebenden Abdichtungsstreifen erfolgen, der zugleich auch dem Ausgleich von Wandunebenheiten dient.

Aus Fig.1 ist ersichtlich, daß das fensterferne Ende 36 der Endkantenbekleidung senkrecht zur Fensterrahmenebene über die Außenwand 37 des Gebäudes vorstehen kann und einen nach unten gerichteten Schenkel 36' aufweist, der einen entsprechend senkrecht nach unten gerichteten Schenkel 31''' der Fensterbank 31 stirnseitig verkleidet, so daß die Stirnseite entsprechend geschützt ist und ein ansehnliches Äußeres hat. Des weiteren ist aus Fig.1 ersichtlich, daß das fensterseitige Ende 38 der Bekleidung mit einer Abschlußwand 26 versehen ist, die an einer Oberkante 27 mit einer Banklängskanteneinsteckrinne 28 versehen ist, um die oberste Längskante 31' einer vertikalen Abwinkelung 31'' der Fensterbank 37 zu übergreifen. Die Anschlußwand 26 liegt flach am Fensterrahmen 39 oder einer entsprechend angeordneten rahmenparallelen Fensterlaibungswand an und ist dort in üblicher Weise abgedichtet, z.B. durch einen Abdichtungsstreifen oder eine übliche Versiegelung, so daß der unter der Endkantenbekleidung gelegene Raum 40 oberhalb der Horizontallai-
bung 41 feuchtigkeitsgeschützt ist.

Der Aufsteckkörper 10 ist gemäß Fig.2 U-förmig profiliert und besitzt dementsprechend zwei Schenkel 13,14. Die Schenkel 13,14 sind senkrecht zur Fensterlaibung angeordnet und der sie miteinander verbindende Boden 17 des Aufsteckkörpers 10 liegt parallel an der Fensterlaibung an, vertikal zur Rahmenebene 10, der Darstellungsebene der Fig.2. Zwischen den Schenkeln 13,14 ist ein U-förmig gestaltetes Formteil 12 angeordnet, dessen Boden 16 dem Boden 17 des Aufsteckkörpers 10 dicht benachbart und parallel angeordnet ist. Dieses Formteil 12 hat Schenkel 20,21, die den Schenkeln 13,14 des Aufsteckkörpers 10 jeweils parallel und dicht benachbart sind, wobei sie in dieselbe Richtung weisen und dabei einen werkstofffreien Querschnitt 42 zwischen sich einschließen.

Um die Kante 31^{IV} der Fensterbank 31 zwischen sich aufnehmen zu können, bilden die Schenkel 13,20 einen Bankaufnahmeschlitz 11 zwischen ihren einander benachbarten Innenflächen 13' bzw. 20'. Dieser Schlitz 11 ist in der Ebene der Fensterbank begrenzt durch eine Bankanschlagfläche 24, die es verhindert, daß ein Einschieben der Fensterbank 31 zwischen die Schenkel 13,20 dazu führen kann, daß die Fensterbank 31 aus dem Schlitz der am anderen Ende der Fensterbank gegenüberliegenden Endkantenbekleidung her-
ausrutschen kann.

Der Schenkel 13 des Aufsteckkörpers 10 ist mit einer längs durchlaufenden Wasserablaufvertiefung 23 versehen, die sich bis zum Vorderende 36 des Aufsteckkörpers 10 erstreckt, so daß in den Schlitz 11 bzw. in den Raum zwischen den Aufsteckkörper 10 und das Formteil 12 eingedrungenes bzw. dort z.B. durch Kondensation gebildetes Wasser ablaufen kann. Um den zwischen dem Aufsteckkörper 10 und dem Formteil 12 gelegenen Raum abzudichten, ist es möglich, Abdichtungen 25 vorzusehen. Fig.2 zeigt eine Abdichtung 25, die zwischen dem Schenkel 20 des Formteils 12 und der oberen Außenfläche der Fensterbank 31 wirkt. Eine derartige Abdichtung 25 ist in eine entsprechend große Ausnehmung des Schenkels 20 beispielsweise eingeklebt. Eine weitere Abdichtung 25 ist zwischen den Schenkeln 14,21 des Aufsteckkörpers 10 bzw. des Form-

teils 12 vorhanden und kann zu ihrer Festlegung in eine Ausnehmung des Schenkels 14 eingeklebt sein.

Der untere Schenkel 20 des Formteils 12 ist dünner, als der untere Schenkel 13 des Aufsteckkörpers 10. Dies wird durch die aus Fig.2 ersichtliche Ausnehmung in der schlitzseitigen Innenfläche 20' des Schenkels 20 erreicht und diese Gestaltung dient dazu, dem Schenkel 20 eine erhöhte Flexibilität zu verleihen, die dienlich ist, wenn das Formteil 12 mit dem Aufsteckkörper 10 zusammengebaut wird. Diesem Zusammenbau dient auch die Verrastung 18, die zwischen den Nachbarschenkeln 14,21 vorgesehen ist. Nahe den freien Kanten ist im Schenkel 14 eine Längsnut in dessen Innenfläche 14' angebracht, während der Schenkel 21 eine Längsrippe 15 hat, die in die vorgenannte Längsnut eingreift. Die Profilierung der Längsrippe 15 und der entsprechenden Längsnut ist jeweils sägezahnförmig, d.h. mit einer im Vergleich zur anderen steileren Flanke. Die steilere Flanke ist nahe der freien Kante des jeweiligen Schenkels 14,21 angeordnet, um das Lösen der Verrastung 18 zu erschweren. Im Schenkel 21 ist eine Flexibilitätsstelle 22 nahe dem Boden 16 vorhanden, um das Ausfedern des Schenkels 21 zu erleichtern. Diese Flexibilitätsstelle 22 wird durch eine Abflachung der Außenfläche des Schenkels 21 zum Boden 16 hin erreicht.

Die Abstützung des Formteils 12 an der Innenfläche 13' des Schenkels 13 erfolgt nahe dem Boden 17 mit einem Teil 19 seines Außenumfangs, der im Bereich zwischen der Verrastung 18 und dem Boden 17 gelegen ist. Die Abstützung des Formteils 12 am Aufsteckkörper 10 ist infolgedessen formschlüssig und gegen relative Verkantungen sicher, die sonst zu einem erleichterten Lösen der Verrastung 18 führen könnten.

Aus Fig.2 ist des weiteren ersichtlich, daß die Nachbarschenkel 14,21 kürzer sind, als die Nachbarschenkel 13,20 des Aufsteckkörpers 10 bzw. des Formteils 12. Das dient dazu, die Fensterbank 31 vertikal von oben und vorne auf den Schenkel 13 auflegen zu können, wenn das Formteil 12 noch nicht eingebaut ist. Bei diesem Einbau wird auch die obere Kante 31' der vertikalen Abwinkelung 31" der Fensterbank 31 in die Einsteckrinne 28 eingesteckt und damit verhakt. Sie liegt infolgedessen lose auf dem Schenkel 13 auf, kann aber nicht vom Fensterrahmen weg abrutschen, weil die Unterkante 29 die Oberkante 31' übergreift. Es ist möglich, den Schenkel 21 länger zu bemessen, als den Schenkel 14, ohne dadurch den Zusammenbau des Formteils 12 mit dem Aufsteckkörper 10 zu beeinträchtigen, wobei die Verlängerung des Schenkels 21 zur Verkleidung der freien Kante des Schenkels 14 benutzt wird.

Um die Lage der Fensterbank 31 endgültig zu sichern, wird das Formteil 12 zwischen die Schenkel 13,14 des Aufsteckkörpers 10 eingebaut, indem zunächst der Teil 19 des Formteils 12 soweit wie möglich zwischen die Schenkel 13,14 gesteckt wird. Dabei verformt sich der Schenkel 20 des Formteils 12, der dazu wie oben beschrieben flexibel ausgebildet ist. Anschließend wird der Schenkel 21 unter Ausnützung der Flexibilitätsstelle 22 in den Aufsteckkörper 10 hineingeschoben, bis die Verrastung 18 einrastet. Damit ist der Zusammenbau abgeschlossen.

In der Einbaulage des Formteils 12 kann auch die vertikale Kante 31" durch eine Bankabdeckwand 30 des Formteils 12 abgedeckt werden, welche die beiden Schenkel 20,21 fensterseitig miteinander verbinden und gemäß Fig.1 bis in die Nähe der Unterkante 29 der Einsteckrinne 28 vorspringt. Infolgedessen ist der Kantenbereich der Fensterbank in Fig.2 vollständig gestrichelt dargestellt.

Die Fensterbank 31 ist dünn, besteht also aus Blech, beispielsweise einem Blech aus Aluminiumlegierung. Es ist aber auch möglich, die Endkanten von aus Kunststoff gefertigten Fensterbänken auf diese Art zu bekleiden, wobei ebenfalls das generelle Problem der Abdichtung des Übergangsbereichs zwischen der Fensterbank und dem Mauerwerk gegen Feuchtigkeit gelöst wird.

Patentansprüche

1. Endkantenbekleidung für dünne Fensterbänke (31), mit einem aus Kunststoff bestehenden Aufsteckkörper (10), der einen Bankaufnahmeschlitz (11) begrenzt, wobei der Aufsteckkörper (10) U-förmig profiliert ist und zwischen seinen Schenkeln (13,14) ein verrastbares Formteil (12) aufweist, und wobei der Bankaufnahmeschlitz (11) zwischen diesem Formteil (12) und der Innenfläche (13') eines Schenkels (13) des Aufsteckkörpers (10) vorhanden ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Formteil (12) U-förmig profiliert und mit seinem Boden (16) dem Boden (17) des U-förmigen Aufsteckkörpers (10) benachbart angeordnet ist.
2. Endkantenbekleidung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Formteil (12) mit der Innenfläche (14') des dem Schlitz (11) fernen Schenkels (14) des Aufsteckkörpers (10) verrastet ist.
3. Endkantenbekleidung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Formteil (12) eine Längsrippe (15) hat, die in eine Längsnut der Innenfläche (14') des dem Schlitz fernen Schenkels (14) des Aufsteckkörpers (10) eingreift.

4. Endkantenbekleidung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich das Formteil (12) mit einem bodenseitig der Verrastung (18) gelegenen Teil (19) seines Außenumfangs an der Innenfläche (13') des schlitzseitigen Schenkels (13) des Aufsteckkörpers (10) abstützt, und/oder die Verrastung (18) ist sägezahnartig profiliert.
5. Endkantenbekleidung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die schlitzfernen Schenkel (14,21) des Aufsteckkörpers (10) und bedarfsweise des Formteils (12) gegenüber den bankaufnahmeschlitzseitigen Schenkeln (13,20) verkürzt ausgebildet sind.
10. 6. Endkantenbekleidung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der schlitzseitige Schenkel (20) des U-förmigen Formteils (12) dünner ist, als sein anderer, der Verrastung dienender Schenkel (21), der bedarfsweise mit einer Flexibilitätsstelle (22) nahe dem Boden (16) versehen ist.
15. 7. Endkantenbekleidung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der schlitzseitige Schenkel (13) des U-förmigen Aufsteckkörpers (10) eine längs durchlaufende Wasserablaufvertiefung (23) aufweist.
20. 8. Endkantenbekleidung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß am schlitzseitigen Schenkel (20) des U-förmigen Aufsteckkörpers (10) eine zum Schlitz vertikale Bankanschlagfläche (24) im Bereich zwischen dem Boden (17) und dem freien Ende seines schlitzabgewendeten Schenkels (21) vorhanden ist.
25. 9. Endkantenbekleidung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß am schlitzseitigen Schenkel (20) des U-förmigen Formteils (12) schlitzseitig und am schlitzfernen Schenkel (14) des Aufsteckkörpers (10) formteilseitig eine Abdichtung (25) angeordnet ist.
30. 10. Endkantenbekleidung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Aufsteckkörper (10) fensterseitig eine quer zum Formteil (12) angeordnete Abschlußwand (26) hat, die an ihrer Oberkante (27) zumindest im Bereich zwischen den verkürzten und den unverkürzten Nachbarschenkeln (14,21 und 13,20) des Aufsteckkörpers (10) und des Formteils (12) eine nach unten offene Banklängskanteneinsteckrinne (28) aufweist.
35. 11. Endkantenbekleidung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Formteil (12) abschlußwandseitig mit einer vom schlitz seitigen Schenkel (20) bis an die Unterkante (29) der Einsteckrinne (28) heranragende und mit dem schlitzfernen Schenkel (21) einstückig verbundenen Bankabdeckwand (30) versehen ist.

40 Claims

1. Side edge shroud for thin window sills (31), comprising an end fitment (10) of plastics material which delimits a sill-receiving slot (11), wherein the end fitment (10) is U-shaped in profile and has a latchable shaped part (12) between its limbs (13, 14), and wherein the sill-receiving slot (11) is provided between this shaped part (12) and the internal face (13') of one limb (13) of the end fitment (10), characterised in that the shaped part (12) is U-shaped in profile and its base (16) is arranged adjacent to the base (17) of the U-shaped end fitment (10).
45. 2. Side edge shroud according to claim 1, characterised in that the shaped part (12) is latched with the internal face (14') of that limb (14) of the end fitment (10) which is remote from the slot (11).
50. 3. Side edge shroud according to claim 1 or 2, characterised in that the shaped part (12) has a lengthwise rib (15) which engages in a lengthwise groove in the internal face (14') of that limb (14) of the end fitment (10) which is remote from the slot.
55. 4. Side edge shroud according to one or more of claims 1 to 3, characterised in that the shaped part (12) has a portion (19) of its external periphery lying on the base side of the latch (18) seated against the internal face (13') of the slot-side limb (13) of the end fitment (10), and/or the latch (18) has a sawtooth-shaped profile.

5. Side edge shroud according to one or more of claims 1 to 4, characterised in that the limbs (14, 21) of the end fitment (10) and, as necessary, of the shaped part (12) which are remote from the slot are shorter in comparison with the limbs (13, 20) on the sill-receiving slot side.
6. Side edge shroud according to one or more of claims 1 to 5, characterised in that the slot-side limb (20) of the U-shaped part (12) is thinner than its other limb (21) which serves for the latching and which is provided, as necessary, with a flexible portion (22) adjacent to the base (16).
7. Side edge shroud according to one or more of claims 1 to 6, characterised in that the slot-side limb (13) of the U-shaped end fitment (10) includes a lengthwise extending water run-off channel (23).
8. Side edge shroud according to one or more of claims 1 to 7, characterised in that on the slot-side limb (20) (sic) of the U-shaped end fitment (10) there is provided a sill abutment surface (24) which is perpendicular to the slot and which is provided in the region between the base (17) and the free end of its limb (21) which is remote from the slot.
9. Side edge shroud according to one or more of claims 1 to 8, characterised in that a seal (25) is arranged on the slot-side limb (20) of the U-shaped part (12) on the slot side thereof and on the limb (14) of the end fitment (10) which is remote from the slot, on the side thereof which faces the shaped part.
10. Side edge shroud according to one or more of claims 1 to 9, characterised in that the end fitment (10) on the window side has a protective wall (26) arranged transversely to the shaped part (12) and which at its upper edge (27), at least in the region between the shortened and the unshortened adjacent limbs (14, 21 and 13, 20) of the end fitment (10) and of the shaped part (12), includes a downwardly open channel which receives the lengthwise edge of the sill.
11. Side edge shroud according to one or more of claims 1 to 10, characterised in that the said shaped part (12) on the side of the protective wall is provided with a sill screening wall (30) projecting from the slot-side limb (20) as far as the lower edge (29) of the receiving channel (28) and connected integrally with the limb (21) which is remote from the slot.

Revendications

1. Revêtement de bord d'extrémité pour appuis de fenêtres minces (31), comportant un élément à emboîtement (10) en matière plastique qui délimite une fente de logement d'appui de fenêtre (11), étant précisé que l'élément à emboîtement (10) est profilé en U et comporte entre ses branches (13, 14) une pièce profilée encliquetable (12), et que la fente de logement (11) est prévue entre cette pièce profilée (12) et la surface intérieure (13') d'une branche (13) de l'élément à emboîtement (10), caractérisé en ce que la pièce (12) est profilée en U et son fond (16) est disposé près du fond (17) de l'élément à emboîtement en U (10).
2. Revêtement de bord d'extrémité selon la revendication 1, caractérisé en ce que la pièce profilée (12) est encliquetée avec la surface intérieure (14') de la branche (14) de l'élément à emboîtement (10) éloignée de la fente (11).
3. Revêtement de bord d'extrémité selon la revendication 1 ou 2, caractérisé en ce que la pièce profilée (12) comporte une nervure longitudinale (15) qui vient en prise dans une rainure longitudinale de la surface intérieure (14') de la branche (14) de l'élément à emboîtement (10) éloignée de la fente.
4. Revêtement de bord d'extrémité selon l'une au moins des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que la pièce profilée (12) s'appuie, avec une partie (19) de sa périphérie extérieure située du côté du fond de l'encliquetage (18), contre la surface intérieure (13') de la branche (13) de l'élément à emboîtement (10) située côté fente, et/ou l'encliquetage (18) est profilé en dents de scie.
5. Revêtement de bord d'extrémité selon l'une au moins des revendications 1 à 4, caractérisé en ce que les branches (14, 21) de l'élément à emboîtement (10) et éventuellement de la pièce profilée (12) éloignées de la fente sont plus courtes que les branches (13, 20) situées côté fente de logement.

6. Revêtement de bord d'extrémité selon l'une au moins des revendications 1 à 5, caractérisé en ce que la
branche (20) de la pièce profilée en U (12) située côté fente est plus mince que son autre branche (21)
servant à l'encliquetage et éventuellement pourvue d'un point de flexibilité (22) près du fond (16).
5
 7. Revêtement de bord d'extrémité selon l'une au moins des revendications 1 à 6, caractérisé en ce que la
branche (13) de l'élément à emboîtement en U (10) située côté fente comporte un creux d'écoulement
d'eau longitudinal continu (23).
10
 8. Revêtement de bord d'extrémité selon l'une au moins des revendications 1 à 7, caractérisé en ce qu'il
est prévu, au niveau de la branche (20) de l'élément à emboîtement en U (10) située côté fente, une sur-
face de butée d'appui de fenêtre (24) verticale par rapport à la fente, dans la zone définie entre le fond
(17) et l'extrémité libre de sa branche (21) opposée à la fente.
15
 9. Revêtement de bord d'extrémité selon l'une au moins des revendications 1 à 8, caractérisé en ce qu'il
est prévu, côté fente, au niveau de la branche (20) de la pièce profilée en U (12) située côté fente, et côté
pièce profilée, au niveau de la branche (14) de l'élément à emboîtement (10) éloignée de la fente, un joint
d'étanchéité (25).
20
 10. Revêtement de bord d'extrémité selon l'une au moins des revendications 1 à 9, caractérisé en ce que
l'élément à emboîtement (10) comporte, côté fenêtre, une paroi de fermeture (26), disposée transversa-
lement à la pièce profilée (12), qui comporte, au niveau de son bord supérieur (27), au moins dans la zone
définie entre les branches voisines raccourcies et non raccourcies (14, 21 et 13, 20) de l'élément à em-
boîtement (10) et de la pièce profilée (12), une goulotte d'emboîtement de bord longitudinal d'appui de
fenêtre (28) ouverte vers le bas.
25
 11. Revêtement de bord d'extrémité selon l'une au moins des revendications 1 à 10, caractérisé en ce que
la pièce profilée (12) est pourvue, côté paroi de fermeture, d'une paroi de recouvrement d'appui de fenêtre
(30) qui va de la branche (20) située côté fente jusqu'au bord inférieur (29) de la goulotte d'emboîtement
(28) et qui est reliée d'une seule pièce à la branche (21) éloignée de la fente.
30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

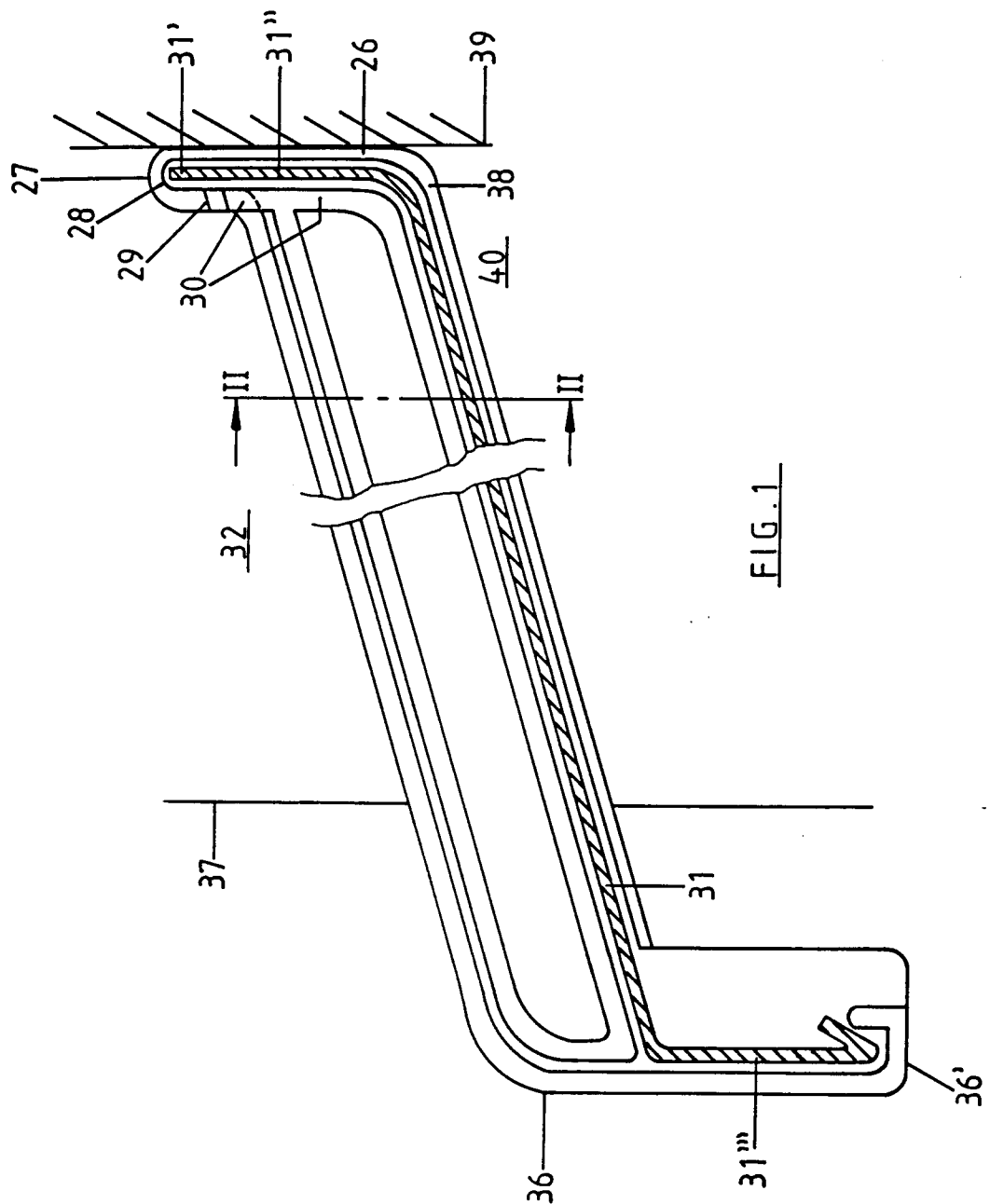


FIG. 2

